

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Regierungsrat beantragt Zusatzkredit für umgehende Bahnübergangsanierung

Die Regierung des Kantons Nidwalden und der Verwaltungsrat der zb bekräftigen das Ziel des Sanierungsprogramms. Die bahnseitige Sanierung aller unbewachten Bahnübergänge der Zentralbahn wird wie geplant per Ende 2014 abgeschlossen. Die Ersatzerschliessungen für die Bewirtschafter der betroffenen Grundstücke sind zu diesem Zeitpunkt ebenfalls erstellt. Voraussetzung dafür ist die Zustimmung des Nidwaldner Landrats zum Nachtragskredit am 22. Oktober 2014, der in den letzten Monaten im Auftrag des Landrats überarbeitet wurde.

Der jüngste, tragische Verkehrsunfall bei dem mit einem Andreaskreuz gesicherten Bahnübergang „Allmend“ in Wolfenschiessen vom 11. August 2014 hat es einmal mehr verdeutlicht: Die ungesicherten Bahnübergänge auf dem Streckennetz der Zentralbahn (zb) sollen so schnell wie möglich saniert werden. Dabei soll die bahnseitige Sanierung der Bahnübergänge inklusive Erschliessungsstrassen bis Ende 2014 fristgemäss abgeschlossen werden, während die Anpassungen auf der Kantonsstrasse bis Ende 2015 vorgenommen werden. Die Regierung des Kantons Nidwalden und der Verwaltungsrat der zb bekräftigen das Ziel des Sanierungsprogramms, welches schon vor drei Jahren gemeinsam festgelegt wurde. Voraussetzung für die Sanierung sämtlicher ungesicherter Bahnübergänge auf dem Streckennetz der Zentralbahn sind die im September erwartete Plangenehmigungsverfügung des BAV sowie die Bewilligung des Nachtragskredits im Nidwaldner Landrat in der Sitzung vom 22. Oktober 2014.

Während bei den Bahnübergängen in den Kantonen Luzern, Obwalden und Bern der Abschluss der Sanierung per Ende 2014 bereits zugesichert werden konnte, war die Erfüllung dieser Vorgabe im Kanton Nidwalden noch unsicher. Im Juni 2014 hatte der Landrat des Kantons Nidwalden den Zusatzkredit für die Sanierung der noch verbleibenden 31 ungesicherten Bahnübergänge in Wolfenschiessen zurückgewiesen. Der Hauptgrund für den Zusatzkredit in der Höhe von 4.3 Mio. Franken liegt bei den notwendigen

Strassenanpassungen, um die Sicherheit auf der Kantonsstrasse zu gewährleisten. Der Landrat beauftragte die Regierung, mögliche Kostenoptimierungen zu prüfen.

In der Zwischenzeit hat die Zentralbahn in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden diverse Einsparmöglichkeiten geprüft. Dabei konnten verschiedene Optimierungen an den Strassenknoten erarbeitet werden, welche unter anderem die Sicherheit auf der Strasse nicht gefährden und zugleich eine Reduktion des Zusatzkredits auf 3.8 Mio. Franken ermöglichen. „Uns ist die Sicherheit das oberste Gebot“, betont Anna Barbara Remund, Verwaltungsratspräsidentin der Zentralbahn. Und Hans Wicki, Baudirektor des Kantons Nidwalden, ergänzt: „Mit dem Endausbau kann die Sicherheit sowohl auf den Bahnübergängen wie auch auf der Kantonsstrasse deutlich erhöht werden.“

Neben den Kostenoptimierungen, welche den Kantonsbeitrag um 0.5 Mio. Franken senken, haben der Kanton und die Zentralbahn eine weitere Einsparoption erarbeitet. So könnte der Zusatzkredit um weitere 0.5 Mio. Franken reduziert werden, wenn auf den bisher geplanten Bahnübergang Bettermann verzichtet würde. Dies bedingt jedoch einen rechtzeitigen und erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen mit den Grundeigentümern, welche mittels Landabtausch und Realersatz entschädigt würden.

Die Regierung des Kantons Nidwalden beantragt dem Landrat am 22. Oktober 2014 den überarbeiteten Zusatzkredit zu genehmigen. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, damit die ausstehenden Bahnübergangsanierungen umgehend umgesetzt werden können. Noch im September 2014 wird die Plangenehmigungsverfügung des BAV erwartet. Damit sind dann alle Voraussetzungen gegeben für eine rasche Realisierung der geplanten Sanierungen. „Alles steht für die Sanierung der Bahnübergänge bereit“, betont Anna Barbara Remund. „Wir tun alles, um die Sicherheit auf unseren Bahnübergängen vorschriftsgemäss bis Ende 2014 zu erhöhen, damit sich ein solch tragischer Unfall wie am 11. August 2014 hoffentlich nie mehr wiederholt“. Während die Erschliessungsstrassen und die Bahnschranken noch bis Ende 2014 erstellt werden, werden die Strassenknoten nach der Winterzeit im Jahr 2015 fertig gestellt.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Hans Wicki, Baudirektor, Telefon 041 618 72 00, erreichbar am 17. September 2014 zwischen 15 und 16 Uhr.

Renato Fasciati, Geschäftsführer Zentralbahn, Telefon 058 668 85 00, erreichbar am 17. September 2014 zwischen 11 und 12 Uhr.

Stans, 17. September 2014